

Die Bestattungsplätze werden vom Evang. Zentralfriedhof zur Verfügung gestellt. Dazu werden Gebühren erhoben. Vorhandene Aufbauten und Denkmale sind im Gebührensatz nicht inbegriffen. Ihre Übernahme ist ggfs. nach Entrichtung einer dafür festgesetzten Gebühr möglich.

A Gebühren für Grabstätten

1. Verwaltungsgebühr

- | | |
|--|----------|
| 1.1. Verwaltungsgebühren werden erhoben f. Nutzungsrechtserwerb, Nutzungsrechtsverlängerung infolge einer Bestattung | 48,00 € |
| 1.2. Verwaltungsgebühren bei Neuerwerb eines Grab- oder Gruftnutzungsrecht | 140,00 € |
| 1.3. Inflationsausgleich für Nutzungszeiten über 14 Jahre - 28 Jahre | 165,00 € |
| 1.4. Grabmalgenehmigungsgebühr für Einfach- u. Doppelgräber/Urnengräber/ Kindergräber | 98,00 € |
| 1.5. Grabmalgenehmigungsgebühr für Grüfte und Mehrfachgräber | 160,00 € |

2. Urnengrabstätten (Nutzungsdauer 14 Jahre)

- | | | |
|--|---------|-------|
| 2.1. Grabnutzungsgebühr für ein Urnengrab (2 Urnen) /Jahr | 44,00 € | /Jahr |
| 2.2. Grabnutzungsgebühr für eine Urnenwandnische (2 Urnen) /Jahr | 48,00 € | /Jahr |
| 2.3. Naturnahe Bestattungsplätze (Baum-Wiesengrab) für 2 Urnen (14 Jahre) sowie personalisierte Gemeinschaftsgräber und Stelen /Jahr | 98,00 € | /Jahr |
| 2.4. Naturnahe Bestattungsplätze für Alleinstehende (1 Urne 14 Jahre) im Bereich eines Baumstammes /Jahr | 45,00 € | /Jahr |

3. Erdgrabstätten (Nutzungsdauer 14 Jahre)

- | | | |
|---|---------|-------|
| 3.1. Grabnutzungsgebühr für Erdgräber, je Grabstelle /Jahr | 52,00 € | /Jahr |
| 3.2. Grabnutzungsgebühr für ein Kindergrab (bis 12 Jahre) /Jahr | 24,00 € | /Jahr |
| 3.3. Zuschlag je Grabstelle /Jahr für ein Wiesengrab, wenn die Grabfläche ohne Einfassung humusiert wird und Mäharbeiten die Friedhofsverwaltung erledigt | 46,00 € | /Jahr |

4. Erdgemeinschaftsgräber (Nutzungsdauer 14 Jahre)

- | | | |
|-------------------------|----------|-------|
| 4.1. Grabnutzungsgebühr | 220,00 € | /Jahr |
|-------------------------|----------|-------|

5. Grüfte (Nutzungsdauer 14 Jahre)

- | | | |
|--|----------|-------|
| 5.1. Grabnutzungsgebühr für eine Gruft /Jahr | 180,00 € | /Jahr |
|--|----------|-------|

B Gebühren für die Bestattung

6. Sargbestattungen

6.1. Öffnen und schließen eines Grabes incl. Grabmatten (Sargbestattung)	620,00 €
6.2. Tieferlegung im Grab	170,00 €
6.3. Öffnen und schließen eines Kindergrabes incl. Grabmatten	250,00 €
6.4. Bereiten der Gruft im Innenraum incl. Matten und Rüstzeug	480,00 €
6.5. Sargträgerdienst bei der Beisetzung eines Sarges	405,00 €
6.6. Herstellung eines Grabhügels (Abräumen der Kränze, Formen des Hügel incl. Abdeckung mit schwarzer Erde und Umrandung aufkiesen)	100,00 €
6.7. Überschüssiges Erdreich entsorgen Preis / cbm	100,00 €

7. Urnenbestattungen

7.1. Urnenbeisetzung in Erd- und Urnengrabstätten, Erstellen der Graböffnung, und Schließung	350,00 €
7.2. Urnenbeisetzung in einer Urnenwandnische	250,00 €
7.3. 1.Urnenbeisetzung in einem naturnahen Grabplatz, Grab öffnen und schließen incl. Schriftplatte m. Namen in Stein oder kleiner Findling. Nachbegrünung	950,00 €
7.4. 2.Urnenbeisetzung in einen naturnahen Grabplatz, Grab öffnen und schließen incl. Nachbeschriftung. Nachbegrünung	750,00 €
7.5. 1.Urnenbeisetzung an einer Stele mit Schrifttafel m. Namen, öffnen und schließen des Grabes.	950,00 €
7.6. 2.Urnenbeisetzung an einer Stele incl. Nachbeschriftung, öffnen und schließen des Grabes	750,00 €
7.7. Urnenbeisetzung im naturnahen Grabplatz, Grab öffnen und schließen incl. beschriften, anbringen des Metallblattes 1 Name, Nachbegrünung	460,00 €
7.8. Urnenträger	58,00 €

8. Friedhofsgebühren

8.1. Benutzungsgebühr Leichenhalle	98,00 €
8.2. Benutzungsgebühr Aussegnungshalle	200,00 €
8.3. Kühlanlage/ Tag	23,00 €
8.4. Kranzständer	34,50 €
8.5. Multi-Mediale Anlage	25,00 €
8.6. Mobile Lautsprecheranlage	70,00 €
8.7. Organist	85,00 €
8.8. Entsorgungsgebühr f. Kränze Schalen u. Gebinde / Stück	7,00 €

9. Aus- Einbettungen, Verlagerungen

9.1. Exhumierung einschließlich Grab öffnen und schließen	1.600,00 €
9.2. bei einer vormaligen Tieferlegung zusätzlich	170,00 €
9.3. Gebeinehebung einschließlich Grab öffnen u. schließen für eine	700,00 €
9.4. Verlagerung einer Urne aus Erd- oder Urnengrab nach Ablauf der Ruhezeit	290,00 €
9.5. Verlagerung einer Urne aus Urnennische nach Ablauf der Ruhezeit	120,00 €
9.6. Einbettung/Wiederbeisetzung einer Urne	70,00 €
9.7. Räumung einer Gruft für Gebeineverlagerung nach Ablauf der Ruhezeit	900,00 €

10. Sonstige Leistungen

10.1. Abräumen und einebnen einer Urnengrabstelle incl. Entsorgung	400,00 €
10.2. Abräumen und einebnen einer Erdgrabstelle incl. Entsorgung	500,00 €
10.3. Kreuzträger	58,00 €

C Wirtschaftlicher Bereich

Die Gebühren Nr. 11.1. sind umsatzsteuerpflichtig, soweit die Leistungen zur Grabpflege anfallen und nicht den hoheitlichen Bereich betreffen.
In diesen Fällen wird zusätzlich die jeweilige Umsatzsteuer erhoben.

11.1. Stundenpauschale Friedhofspersonal

55,20 €

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Friedhofsatzung vom 01.01.1995 und tritt am 1.9.2024 in Kraft.

Regensburg, den 01.09.2024

gez. Jörg Breu, Dekan

Beschluss der Gesamtkirchenverwaltung: vom 23.07.2024 Az: 13/5, 68/20

Kirchenaufsichtliche Genehmigung: vom 14.08.2024, 68/20, 68/52